

Resolution

der Vollversammlung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer am 1. Dezember 2025

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat in der Vergangenheit viele Herausforderungen bewältigt und ist ein zentraler Wirtschaftszweig, von welchem ausgehend enorme Wertschöpfung generiert wird. Durch die Gewährleistung einer nachhaltigen Versorgungssicherung ist sie letztendlich ein stabiler Pfeiler unserer Demokratie. Um diese Funktionen zur nachhaltigen Entwicklung der heimischen Wirtschaft und im Sinne einer wirtschaftlichen Landesverteidigung auch in Zukunft sicherstellen zu können, braucht es stabile Rahmenbedingungen, die unternehmerischen Spielraum gewährleisten und Weiterentwicklung zulassen. Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer fordert daher:

Forderungen der LK NÖ zur Finanzierung der Europäischen Union und der GAP ab 2028:

Mit Vereinfachungspaketen 2024 und 2025 hat die EK erste wichtige Schritte zum Bürokratieabbau in der aktuellen GAP gesetzt. Die Änderungen, vorrangig bei GLÖZ-Bestimmungen, wie zB der Fristerstreckung bei der Dauergrünlandwerdung oder Erleichterungen im Bio-Bereich, machen Auflagen einfacher.

Der eingeschlagene Weg zu Vereinfachungen muss auch in die inhaltliche Diskussion um die GAP ab 2028 von allen Entscheidungsträgern fortgeführt werden. Es braucht dazu

- eine kritische Durchleuchtung der Maßnahmen und Auflagenpakete auch auf Praxistauglichkeit bei grundsätzlicher Beibehaltung bestehender Programme (Kontinuität ist Vereinfachung),
- Freiwilligkeit und Anreiz statt Verpflichtung sowie
- ausreichende finanzielle Abgeltung.

Die GAP soll weiterhin gemeinschaftlich bleiben und die Lebensmittelversorgung in Europa bestmöglich sicherstellen. Dazu braucht es ausreichende, klar zugeordnete Finanzmittel. Der vorliegende Vorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) mit dem „Single Fund“, reduzierten GAP-Mitteln und die fehlende Zweckbindung schwächen diese Zielsetzung. Die LK NÖ fordert daher, die notwendigen Mittel zur Finanzierung der GAP mit entsprechender Wertanpassung sicherzustellen und das 2-Säulen-Modell mit den jeweiligen Schwerpunktsetzungen beizubehalten.

Forderungen der LK NÖ zur EU-Entwaldungsverordnung:

Die LK NÖ begrüßt die Entscheidung des EU-Parlaments und des Rates zur Entwaldungsverordnung, welche die dringend notwendige generelle Verschiebung für alle Betriebe sowie

Erleichterungen in der Lieferkette bei der Umsetzung vorsehen. Die LK NÖ fordert nun die Verhandlungspartner im Trilog auf, den Kurs der Mitgliedsstaaten weiterzuführen, die Verschiebung und Entlastung abzusichern und die für April 2026 vorgesehene Überarbeitung mit deutlichen Vereinfachungen, entschlossen und praxisorientiert auszugestalten.

Forderungen der LK NÖ zum Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung (naBe):

Täglich werden in Österreich rund 2,2 Millionen Mahlzeiten in Gemeinschaftsverpflegungen ausgegeben. Damit trägt die öffentliche Hand erhebliche Verantwortung für Qualität, Herkunft und Nachhaltigkeit der eingesetzten Lebensmittel.

Derzeit werden die Beschaffungskriterien des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe-Aktionsplan) überarbeitet. Im aktuellen Entwurf des naBe-Aktionsplans fehlen Qualitätsstandards für Obst und Gemüse, womit bei Ausschreibungen in diesem Bereich künftig ausschließlich der Preis entscheiden würde. Zu diesem Überarbeitungsprozess fordert die LK NÖ:

1. Beibehaltung und verbindliche Verankerung von Qualitätskriterien – insbesondere für Obst und Gemüse

Qualität muss in allen Bereichen auch künftig ein verpflichtendes Beschaffungskriterium sein, denn nur wer Qualitätsstandards festlegt, ermöglicht faire Wettbewerbsbedingungen für die heimische Landwirtschaft.

2. Einführung eines verpflichtenden, bundesweit strukturierten Monitorings

Es muss systematisch erfasst werden, woher die in öffentlichen Küchen eingesetzten Lebensmittel stammen und in welcher Qualität sie beschafft werden. Ohne Monitoring sind Evaluierung, Steuerung, Weiterentwicklung und Zielerreichung nicht möglich. Ein Monitoring ist vergaberechtlich unproblematisch, schafft Transparenz, stärkt Vertrauen und liefert Entscheidungsgrundlagen für Bund, Länder, Gemeinden und Beschaffungsstellen.

Forderungen der LK NÖ zur Verbesserung und Harmonisierung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln:

Sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene laufen derzeit Bemühungen, die Zulassungssituation bei Pflanzenschutzmitteln zu verbessern und die Verfahren zu vereinfachen. Erste wirkungsvolle Erfolge konnten bereits erreicht werden.

Die LK NÖ fordert daher die zuständigen Stellen im Bereich der Pflanzenschutzmittelzulassung auf, diese Vereinfachungsprozesse konsequent fortzusetzen, um so einerseits die Verfügbarkeit von notwendigen Pflanzenschutzmitteln sicherzustellen und andererseits Chancengleichheit im Wettbewerb mit Mitgliedsstaaten zu gewährleisten.

Forderungen der LK NÖ zum Agrardiesel inkl. CO₂ Abgabenausgleich:

Mit den von der Bundesregierung umgesetzten Entlastungsmaßnahmen für Agrardiesel wird den hohen Treibstoffkosten in der heimischen Land- und Forstwirtschaft entgegengewirkt und ein Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe geleistet. Diese Maßnahmen laufen jedoch Ende 2025 aus.

Bei ersatzlosem Auslaufen der Entlastungsmaßnahmen befindet sich Österreichs Land- und Forstwirtschaft beim Steuersatz für Agrardiesel und bei den Preisen für Agrardiesel im EU-Vergleich im oberen Bereich. Das bedeutet einen massiven Wettbewerbsnachteil.

Daher ist in Österreich eine Weiterführung steuerlicher Entlastungsmaßnahmen für Agrardiesel notwendig.

Forderung der LK NÖ zur Vermeidung von Verwerfungen am Düngemarkt:

Ab 2026 kommen für Handelsdünger aus Drittstaaten durch die Einführung von CO₂-Grenzausgleichsmechanismen (CBAM) und bei Stickstoffdüngern aus Russland und Weißrussland, aufgrund von zusätzlichen Zöllen, Belastungen am Düngemarkt auf uns zu, die auch für die landwirtschaftlichen Betriebe spürbar werden.

Die LK NÖ fordert eine effiziente, unabhängige Preisbeobachtung für diese betroffenen Düngemittel und Maßnahmen, die bei getriebenen Preisanstiegen aufgrund dieser Regelung eingeleitet werden.

Dies ist auch in den entsprechenden EU-Regelwerken vorgesehen und muss daher effizient in der Praxis umgesetzt werden.

Forderung der LK NÖ zur Absicherung der EU-Agrarmärkte in Bezug auf europäische und internationale Handelsabkommen:

Die EU-Kommission hat in den letzten Wochen ein überarbeitetes Handelsabkommen (DCFTA 2025) mit der Ukraine in Kraft gesetzt und das Mercosur-Abkommen zur Beschlussfassung vorgelegt. In Bezug auf das DCFTA bewertet die LK NÖ positiv, dass die zollfreien Importkontingente erstmals an die Umsetzung europäischer Produktionsstandards – etwa in den Bereichen Pflanzenschutz und Tierschutz – gebunden sind. Ebenso bleibt der Schutzmechanismus samt Monitoring bestehen. Es gilt jedoch, die Wirksamkeit dieser Maßnahmen in den nächsten Jahren sehr genau zu beobachten. Wesentlich anders ist das Mercosur-Abkommen zu beurteilen: Hier überwiegen die Risiken für die Landwirtschaft klar. Ungleiche Produktionsstandards und unzureichende Schutzklauseln gefährden die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Betriebe. Die ablehnende Haltung der LK NÖ in Bezug auf Mercosur wird durch die kumulativen Effekte, die durch den Abschluss von Handelsabkommen mit immer mehr Ländern entstehen, verstärkt. Eine zunehmende Importabhängigkeit erhöht zudem die Risiken in geopolitisch unsicheren Zeiten und steht dem Ziel einer hohen Versorgungssicherheit entgegen.

Forderung der LK NÖ zur Umsetzung der Ammoniakreduktionsrichtlinie:

Österreich ist im Hinblick auf die festgelegten Ziele zur Ammoniakemissionsreduktion bis 2030 auf einem guten Weg. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedstaaten, wie zB Deutschland, wurde bei den umgesetzten Maßnahmen auf freiwillige Anreize sowie verstärkte Beratung und nicht auf gesetzliche Verpflichtungen gesetzt. Die „Arbeitsgruppe NEC-Richtlinie“ der LK NÖ hat sich zu diesem österreichischen Weg einstimmig und fraktionsübergreifend bekannt, da damit auch unnötige Bürokratie verhindert wird. Mit Ende 2026 ist, so wie gesetzlich auch verankert, eine Evaluierung des Zielerreichungspfad vorzunehmen. Dabei sind alle bisher gesetzten Maßnahmen und Entwicklungen, wie die bodennahe Gülleausbringung, die Separierung und die Gülleverdünnung bis zur Einarbeitungspflicht, zu berücksichtigen und mit den dann geltenden (voraussichtlich mit 1.1.2026 geänderten) UNECE-Richtlinien zu bewerten.

Ziel muss dabei sein, durch eine gesicherte Erreichung der Zielwerte, die nachträgliche feste Abdeckung von Güllegruben endgültig zu streichen und zusätzliche Bürokratie (wie zB zusätzliche Aufzeichnungen und entsprechende Kontrollen im MFA) zu verhindern.

Forderung der LK NÖ zum AMA-Gütesiegel und Wert der Lebensmittel:

Das rot-weiß-rote AMA-Gütesiegel steht seit über 30 Jahren für nachvollziehbare Herkunft, geprüfte Qualität und unabhängige Kontrollen mit einem einzigartig hohen Bekanntheitsgrad von über 90 %. Die derzeit bestehenden AMA-Richtlinien für Fleisch, Milch, Eier, Obst, Gemüse und Speiseerdäpfel, Mehl, Brot und Gebäck, Fisch und Fischprodukte, Blumen und Zierpflanzen sowie Pflanzendrinks (neu ab 2026) stärken ganz klar die Marktposition der österreichischen Landwirtschaft und schützen vor anonymen Billigimporten.

Ölfrüchte und Zuckerrüben zählen zu bedeutenden Kulturen im niederösterreichischen Ackerbau, die für viele Familienbetriebe einen wesentlichen Beitrag zum Einkommen leisten. Die LK NÖ spricht sich daher, gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Marktsituation im Ackerbau, nachdrücklich für die Ausweitung des AMA-Gütesiegels auch auf Pflanzenöle und Zucker aus.

Die Diskussion über Lebensmittelpreise wird wenig faktenbasiert geführt und Schuldzuweisungen gehen häufig in die falsche Richtung.

Die LK NÖ fordert in diesem Zusammenhang, eine sachliche Diskussion über den Wert der Lebensmittel zu führen. Statt allgemeiner Eingriffe in Preise brauchen wir faire Regeln am Markt und gezielte Investitionen in regionale Strukturen. Die Analyse zeigt klar: Wer bewusst heimische Produkte kauft, unterstützt nicht nur die Landwirtschaft, sondern schafft auch Arbeitsplätze und erhöht die Versorgungssicherheit im eigenen Land. Gefragt sind keine kurzfristigen Maßnahmen, sondern langfristige Lösungen, die die bäuerliche Produktion stärken und für eine fairere Verteilung der Wertschöpfung sorgen.

Forderung der LK NÖ zu Tierseuchen - Werttarifverordnung:

Die Bedrohungslage Österreichs durch Tierseuchen (wie zB Afrikanische Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Lumpy Skin Disease), bei deren Auftreten kraft Gesetzes der gesamte betroffene Tierbestand gekeult werden muss, nimmt stetig zu.

Bei einem Ausbruch dieser und weiterer Tierseuchen in einem österreichischen Tierbestand wird nach angeordneter Keulung des Bestandes der Tierwert auf Basis der Tierseuchengesetz-Werttarif-Verordnung entschädigt. Diese Verordnung aus 2019 ist seither nicht valorisiert worden, obwohl § 2 eine Tarifanpassung drei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung vorsieht.

Die LK NÖ fordert daher dringend, die Anpassung der Werttarifverordnung, da die darin enthaltenen Entschädigungen bereits sechs Jahre alt sind und nicht mehr den aktuellen Marktpreisen entsprechen.

Forderung der LK NÖ zu Renaturierung:

Die LK NÖ hält klar fest, dass sie der EU-Wiederherstellungsverordnung in der beschlossenen Form weiterhin grundsätzlich ablehnend gegenübersteht. Umso mehr wird für jeden unvermeidbaren nationalen Umsetzungsschritt eine vollwertige Einbindung der Grundeigentümer:innen und Bewirtschafter:innen schon bei der Planung sowie der nationalen Umsetzung gefordert. Es bedarf eines absoluten Vorranges von anreizbasierten Ansätzen (Vertragsnaturschutz) und eine vollwertige Abgeltung für im öffentlichen Interesse hinzunehmenden wirtschaftlichen Nachteilen durch Renaturierungsmaßnahmen. Jegliche Formen der Enteignung zu Gunsten der Renaturierung werden von der LK NÖ entschieden abgelehnt. Planungen und Umsetzungen bedürfen zwingend einer soliden rechtlichen und fachlichen Grundlage und sollen die Grundeigentümer:innen und Bewirtschafter:innen möglichst nicht mit weiterer Bürokratie belasten. In diesem Sinne sollte auch die im Artikel 17 gemäß FFH-Richtlinie festgelegte Berichterstattung insofern überdacht werden, dass fachliche und methodische Grundlagen einer Überprüfung auf Kompatibilität mit der EU-

Wiederherstellungsverordnung zu unterziehen sind. Aus Sicht der LK NÖ sind nur klar definierte und robuste Daten zu verwenden, um nötige Rechtssicherheit zu schaffen.

Forderung der LK NÖ zur Umsetzung eines breiten Maßnahmenkatalogs zur Neophytenbekämpfung:

Die Bekämpfung von Neophyten und Problemunkräutern (zB Ambrosia, Stechapfel etc.) muss in der Bewirtschaftungspraxis der landwirtschaftlichen Betriebe integriert sein und Bekämpfungsschritte müssen auch konsequent umgesetzt werden. Die LK NÖ setzt vermehrt Bildungs- und Beratungsschwerpunkte dazu.

Ergänzend fordert die LK NÖ folgende, darüberhinausgehende Maßnahmen:

- Flächen außerhalb der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (Straßenränder, Randflächen bei Bauprojekten etc). sind ebenfalls Bekämpfungsmaßnahmen zu unterziehen.
- Die Zulassung und somit die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln, die speziell diese Unkrautarten bekämpfen, muss verbessert werden.
- Im Rahmen der Förderprogramme ist zu prüfen, wie Feldstücke bzw. Schläge, die mit relevanten Problemunkräutern verunreinigt sind und zur weiteren Schadensvermeidung vor der Ernte beseitigt werden, prämienrelevant bleiben.